



## **Schutz- und Hygienekonzept des TSV IFA Chemnitz e.V.**

### **Wettkampfbetrieb mit Zuschauern/Publikum Eubaer Straße ab 51 Besucher**

#### **1. Männermannschaft Landesklasse Mitte**

Stand: 14. Oktober 2020

1. Der Eingang zur Sportstätte erfolgt ausschließlich über den Zugang Eubaer Straße. Entsprechende Hinweisschilder sind vorhanden und für den Publikumsverkehr sichtbar.
2. Der Ausgang der Sportstätte erfolgt ausschließlich über das Tor zum Verbindungsweg Kutusowstraße, Eubaer Straße. Entsprechende Hinweisschilder sind vorhanden und für den Publikumsverkehr sichtbar.
3. Personen mit entsprechenden Symptomen (insbesondere Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, ...) dürfen die Sportstätte nicht betreten.
4. Am Eingang der Sportstätte Eubaer Straße befindet sich die Kasse für Veranstaltungen mit Eintrittsgeld. Das Personal wird hinter einem Plexiglasschutz oder ähnlichen zum Kassieren sitzen oder alternativ eine Maske tragen. Ebenso wird ein Ordner/Verantwortlicher im Bereich des Eingangs postiert sein und den Einlass überwachen, um den Mindestabstand zu gewährleisten und somit die Bildung einer Warteschlange zu verhindern. Im Eingangsbereich wird Desinfektionsmittel zum Desinfizieren der Hände bereitgestellt.
5. Bei Veranstaltungen ohne Eintrittsgelder werden der Eingang bzw. Ausgang über jeweils einen Ordner/Verantwortlichen an Eingang bzw. Ausgang überwacht.
6. Der Zugang zu den Sanitäranlagen erfolgt über den Hintereingang (nicht Spielereingang) im Hauptgebäude. Entsprechende Hinweisschilder sind vorhanden und für den Publikumsverkehr sichtbar.
7. Im Gebäude und den Sanitäranlagen wird ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. In den Sanitäranlagen werden ausschließlich Papierhandtücher verwendet und es wird auf den Mindestabstand sowie die Hygieneregeln hingewiesen.
8. Im Gebäude befindet sich ebenfalls ein Ordner/Verantwortlicher, welcher die Situation im Innenbereich überwacht.
9. Während der Veranstaltung sind des Weiteren Ordner/Verantwortliche im Zuschauerbereich vorhanden, welche die Mindestabstände überwachen. Es werden entsprechende Markierungen aufgestellt, um maximal 10 Personen im Kreis der Angehörigen maximal zweier Hausstände, ansonsten mit einem Mindestabstand von 2,00 Metern, zu gewährleisten.

10. Die Zuschauer werden getrennt nach Gästen (Gästeblock/Bereich) und Heimzuschauern (Heimblock/Bereich). Entsprechende Hinweisschilder sind vorhanden und für den Publikumsverkehr sichtbar.
11. Der Imbiss wird nach den aktuellen Regeln und Richtlinien der DEHOGA betrieben. Ein entsprechender Plexiglasschutz ist angebracht. Um den Mindestabstand zu gewährleisten werden Markierungen gesetzt. Das Tragen einer Maske wird hier dringend empfohlen.
12. Jeder Zuschauer trägt sich vor dem Zutritt auf die Sportanlage in ein Formular ein, in dem die persönlichen Daten angegeben werden müssen, zum Zwecke der Nachverfolgung. Die Daten werden durch ein gültiges Ausweisdokument von einem Ordner/Verantwortlichen stichprobenartig überprüft. Zuschauern, welche das Formular nicht ausfüllen oder kein gültiges Ausweisdokument dabei haben, wird der Zutritt verwehrt.
13. Jede Gastmannschaft hat eine Liste mit allen notwendigen Daten zum Zwecke der Nachverfolgung beim Eintreffen auf unserer Sportstätte abzugeben. In dieser Liste sind alle Spieler und Verantwortlichen aufzuführen. Die Gastmannschaften werden von unserem Verein darüber vorab informiert, um einen reibungslosen Ablauf sicherzustellen.
14. Sollte der Mindestabstand von 1,50 Metern auf dem gesamten Sportgelände Eubaer Straße nicht eingehalten werden können, ist ein Mund-Nasen-Schutz zwingend zu tragen.
15. Dieses Hygienekonzept ist ausgelegt für die maximale Personenzahl von 250.
16. Für jede entsprechende Veranstaltung ist vom Abteilungsleiter Fußball oder dem Vorstand des Vereins ein Verantwortlicher zu benennen, welcher die Einhaltung der Maßnahmen dieses Schutz- und Hygienekonzeptes vor Ort überwacht und sicherstellt.
17. Im Übrigen gelten zusätzlich zu diesem Konzept die bisherigen Regelungen unseres Vereins sowie immer die aktuelle Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 sowie die Allgemeinverfügung Vollzug des Infektionsschutzgesetzes Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt.

  
TSV IFA Chemnitz e.V.  
Eubaer Straße 71  
09127 Chemnitz  
Vorstand TSV IFA Chemnitz e.V.

Chemnitz, den 14.10.2020